

1855
Juni 11.

Haus Deitkamp

Vor dem Notar Eduard Hermann Eugen Henning in Thorn beantragt der Kgl. Gerichtsassessor Friedrich Bloebaum aus Thorn als Exekutor des Testaments der verstorbenen Charlotte von Rhemen geb. von der Decken eine löschungsfähige Quittung aufzunehmen, nachdem die zugunsten der Verstorbenen auf Haus Deitkamp bei Sendenhorst eingetragene Hypothek von 4150 R^tr. durch

den Gutsbesitzer Anton Horstmann getilgt worden ist.

Zeugen: Julian Miecznikowski und
Friedrich Pehlke

Papier, Orig.